

2. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung unter dem Tagesordnungspunkt „Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege“ einen Bericht über die Verhütung und Bekämpfung korrupter Praktiken und der Übertragung von Vermögenswerten illegaler Herkunft sowie die Rückgabe dieser Vermögenswerte, insbesondere an die Ursprungsländer, im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption³⁴⁶ vorzulegen und der Versammlung außerdem einen Bericht über die vierte Tagung der Konferenz der Vertragsstaaten des Übereinkommens zu übermitteln;

3. *beschließt*, die Behandlung dieser Frage auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung unter dem Punkt „Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege“ fortzusetzen.

RESOLUTION 65/170

Verabschiedet auf der 69. Plenarsitzung am 20. Dezember 2010, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/65/438/Add.3, Ziff. 8)³⁴⁷.

65/170. Internationale Migration und Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 58/208 vom 23. Dezember 2003, 59/241 vom 22. Dezember 2004, 60/227 vom 23. Dezember 2005, 61/208 vom 20. Dezember 2006 und 63/225 vom 19. Dezember 2008 über internationale Migration und Entwicklung sowie ihre Resolution 60/206 vom 22. Dezember 2005 über die Erleichterung der Geldüberweisungen von Migranten und die Verringerung der Überweisungskosten, ihre Resolutionen 62/156 vom 18. Dezember 2007 und 64/166 vom 18. Dezember 2009 über den Schutz von Migranten und ihre Resolution 62/270 vom 20. Juni 2008 über das Globale Forum über Migration und Entwicklung,

sowie unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005³⁴⁸, ihre Resolution 60/265 vom 30. Juni 2006 über die Weiterverfolgung der entwicklungsbezogenen Ergebnisse des Weltgipfels 2005, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele und der anderen international vereinbarten Entwicklungsziele, und die am 24. Dezember 2008 verabschiedete Erklärung von Doha über Entwicklungsfinanzierung: Ergebnisdokument der Internationalen Folgekonferenz über Entwicklungsfinanzierung zur Überprüfung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey³⁴⁹,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 57/270 B vom 23. Juni 2003 über die integrierte und koordinierte Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse der großen Kon-

ferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich,

unter Hinweis auf die Konferenz über die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung und ihr Ergebnisdokument³⁵⁰ sowie die Folgemaßnahmen,

sowie unter Hinweis auf die Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele und ihr Ergebnisdokument³⁵¹,

in Bekräftigung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte³⁵² und unter Hinweis auf den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte³⁵³, den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte³⁵³, das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung³⁵⁴, das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau³⁵⁵ und das Übereinkommen über die Rechte des Kindes³⁵⁶,

unter Hinweis auf die Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen³⁵⁷, mit der erneuten Aufforderung an die Mitgliedstaaten, die die Konvention noch nicht unterzeichnet und ratifiziert haben oder ihr noch nicht beigetreten sind, dies mit Vorrang zu erwägen, und den Generalsekretär erneut ersuchend, sich weiter darum zu bemühen, die Konvention zu fördern und stärker bekannt zu machen, insbesondere im Rahmen des zwanzigsten Jahrestags ihrer Verabschiedung,

sowie unter Hinweis auf die Bedeutung der Agenda für menschenwürdige Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation, namentlich für Wanderarbeitnehmer, der acht grundlegenden Übereinkommen dieser Organisation und des von der Internationalen Arbeitskonferenz auf ihrer achtundneunzigsten Tagung verabschiedeten Globalen Beschäftigungspakts, der einen allgemeinen Rahmen darstellt, innerhalb dessen jedes Land auf seine Situation und seine nationalen Prioritäten zugeschnittene Politikpakete schnüren kann, um einen be-

³⁵⁰ Resolution 63/303, Anlage.

³⁵¹ Siehe Resolution 65/1.

³⁵² Resolution 217 A (III). In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/grunddok/ar217a3.html>.

³⁵³ Siehe Resolution 2200 A (XXI), Anlage. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBL 1973 II S. 1533; LGBL 1999 Nr. 58; öBGBL Nr. 591/1978; AS 1993 750 (Zivilpakt); dBGBL 1973 II S. 1569; LGBL 1999 Nr. 57; öBGBL Nr. 590/1978; AS 1993 725 (Sozialpakt).

³⁵⁴ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 660, Nr. 9464. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBL 1969 II S. 961; LGBL 2000 Nr. 80; öBGBL Nr. 377/1972; AS 1995 1164.

³⁵⁵ Ebd., Vol. 1249, Nr. 20378. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBL 1985 II S. 647; LGBL 1996 Nr. 164; öBGBL Nr. 443/1982; AS 1999 1579.

³⁵⁶ Ebd., Vol. 1577, Nr. 27531. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBL 1992 II S. 121; LGBL 1996 Nr. 163; öBGBL Nr. 7/1993; AS 1998 2055.

³⁵⁷ Ebd., Vol. 2220, Nr. 39481. Deutschsprachige Fassung: Resolution 45/158 der Generalversammlung, Anlage.

³⁴⁶ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 2349, Nr. 42146. Amtliche deutschsprachige Fassungen: LGBL 2010 Nr. 194; öBGBL III Nr. 47/2006; AS 2009 5467.

³⁴⁷ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

³⁴⁸ Siehe Resolution 60/1.

³⁴⁹ Resolution 63/239, Anlage.

schäftigungsintensiven Aufschwung und eine nachhaltige Entwicklung zu fördern,

ferner unter Hinweis auf die Resolution 2006/2 der Kommission für Bevölkerung und Entwicklung vom 10. Mai 2006³⁵⁸,

eingedenk der von der Präsidentin der Generalversammlung vorgelegten Zusammenfassung des Dialogs auf hoher Ebene 2006 über internationale Migration und Entwicklung³⁵⁹,

anerkennend, dass der Dialog auf hoher Ebene 2006 eine nützliche Gelegenheit zur konstruktiven Auseinandersetzung mit der Frage der internationalen Migration und Entwicklung geboten und das Bewusstsein für die Frage geschärft hat,

Kenntnis nehmend von dem vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen erstellten *Bericht über die menschliche Entwicklung 2009 – Barrieren überwinden: Migration und menschliche Entwicklung*³⁶⁰,

in der Erkenntnis, dass Migrationsströme komplex sind und dass internationale Migrationsbewegungen zu einem erheblichen Teil auch innerhalb derselben geografischen Region auftreten,

in Bekräftigung der Entschlossenheit, Maßnahmen zu ergreifen, um die Achtung und den Schutz der Menschenrechte von Migranten, Wanderarbeitnehmern und ihren Familienangehörigen sicherzustellen,

eingedenk dessen, dass die Staaten nach dem anwendbaren Völkerrecht verpflichtet sind, die nötige Sorgfalt walten zu lassen, um Verbrechen an Migranten zu verhüten, namentlich diejenigen, die aus rassistischen oder fremdenfeindlichen Beweggründen begangen werden, diese Verbrechen zu untersuchen und die Täter zu bestrafen, und dass die Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen die Menschenrechte und Grundfreiheiten der Opfer verletzt und ihren Genuss beeinträchtigt oder verhindert, und die Staaten nachdrücklich auffordernd, die diesbezüglichen Maßnahmen zu verstärken,

in Anerkennung des wichtigen Zusammenhangs zwischen internationaler Migration und Entwicklung sowie der Notwendigkeit, sich den Herausforderungen und Chancen zu stellen, die sich durch die Migration für die Herkunfts-, Transit- und Zielländer ergeben, in der Erkenntnis, dass die Migration für die Weltgemeinschaft mit Vorteilen wie auch mit Herausforderungen verbunden ist, und in Bestätigung dessen, wie wichtig es ist, die Angelegenheit in die Tagesordnung der Aussprachen und Erörterungen aufzunehmen, die auf interna-

tionaler Ebene, einschließlich der Vereinten Nationen, zur Frage der Entwicklung geführt werden,

sowie in Anerkennung des wichtigen Entwicklungsbeitrags, den Migranten und die Migration leisten, sowie der vielschichtigen Wechselbeziehungen zwischen Migration und Entwicklung,

in Anerkennung der Notwendigkeit, die Rolle, die Umweltfaktoren bei der Migration spielen können, weiter zu prüfen,

darin erinnernd, dass Wanderarbeitnehmer im Kontext der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise zu den am meisten betroffenen Gruppen zählen und dass Heimatüberweisungen, die eine wichtige private Finanzquelle für die Haushalte sind, aufgrund der steigenden Arbeitslosigkeit und des geringen Einkommenszuwachses bei den Wanderarbeitnehmern in einigen Zielländern zurückgegangen sind,

besorgt feststellend, dass internationale Migranten in vielen Zielländern stärker von Arbeitslosigkeit betroffen sind als Nichtmigranten,

in Anerkennung der Beiträge junger Migranten zu den Herkunfts- und Zielländern und die Staaten in dieser Hinsicht ermutigend, den besonderen Lebensumständen und Bedürfnissen junger Migranten Rechnung zu tragen,

besorgt feststellend, dass infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise die Gefahr gestiegen ist, die Auswirkungen der Migration auf die Wirtschaft fälschlicherweise als negativ wahrzunehmen, und in dieser Hinsicht feststellend, dass die Staaten im Rahmen ihrer nationalen Planung die positiven mittel- bis langfristigen Auswirkungen der Migration berücksichtigen sollen,

anerkennend, dass Überweisungsströme eine Quelle privaten Kapitals darstellen, die inländische Ersparnis ergänzen und wesentlich zur Verbesserung des Wohls der Empfänger beitragen,

unter Hinweis auf ihre Resolution 63/225, in der sie beschloss, während ihrer achtundsechzigsten Tagung im Jahr 2013 einen Dialog auf hoher Ebene über internationale Migration und Entwicklung und auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung im Jahr 2011 eine eintägige informelle thematische Debatte über internationale Migration und Entwicklung abzuhalten,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs³⁶¹;

2. *legt* den Mitgliedstaaten und der internationalen Gemeinschaft *nahe*, in der Frage der internationalen Migration und Entwicklung auch weiterhin einen ausgewogenen, kohärenten und umfassenden Ansatz zu fördern, insbesondere indem sie Partnerschaften aufbauen und mit koordinierten Maßnahmen Kapazitäten weiterentwickeln, namentlich für die Steuerung der Migration;

³⁵⁸ Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, 2006, Supplement No. 5 (E/2006/25)*, Kap. I, Abschn. B.

³⁵⁹ A/61/515.

³⁶⁰ Veröffentlicht für das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP). Hrsg.: Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V., Berlin 2009. Verfügbar unter <http://www.dgvn.de/un-berichte.html>.

³⁶¹ A/65/203.

3. *erkennt an*, wie wichtig es ist, den politischen Willen zur konstruktiven Zusammenarbeit in der Frage der internationalen Migration, sowohl der regulären als auch der irregulären Migration, zu erneuern, um die mit der internationalen Migration verbundenen Herausforderungen und Chancen auf eine ausgewogene, kohärente und umfassende Weise anzugehen und die Achtung und den Schutz der Menschenrechte bei der Erarbeitung und Durchführung migrations- und entwicklungspolitischer Maßnahmen zu fördern;

4. *betont*, dass die Vorteile der internationalen Migration nur dann zum Tragen kommen, wenn die Menschenrechte und Grundfreiheiten aller Migranten geachtet werden;

5. *bekundet ihre Besorgnis* über die von einigen Staaten erlassenen Gesetze, aus denen sich Maßnahmen und Praktiken ergeben, die die Menschenrechte und Grundfreiheiten von Migranten möglicherweise einschränken, und bekräftigt, dass die Staaten bei der Ausübung ihres souveränen Rechts, migrationspolitische und grenzsichernde Maßnahmen zu erlassen und durchzuführen, gehalten sind, ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht, einschließlich der internationalen Menschenrechtsnormen, nachzukommen, um die volle Achtung der Menschenrechte von Migranten zu gewährleisten;

6. *betont*, dass die Bestrafung und Behandlung irregulärer Migranten dem von ihnen begangenen Verstoß angemessen sein soll;

7. *ersucht* alle Mitgliedstaaten, im Einklang mit ihren entsprechenden internationalen Verpflichtungen und Zusagen die Zusammenarbeit auf allen Ebenen zu fördern, um das Problem der undokumentierten oder irregulären Migration anzugehen und so einen sicheren, geordneten und geordneten Migrationsprozess zu unterstützen;

8. *begrüßt* die Programme, die Migranten die volle Integration in die Gesellschaft ermöglichen, die Familienzusammenführung im Einklang mit den Gesetzen und spezifischen Kriterien jedes Mitgliedstaats erleichtern und ein harmonisches, tolerantes und respektvolles Umfeld fördern, und legt den Aufnahmeländern nahe, geeignete Maßnahmen zur vollen Integration der Langzeitmigranten zu treffen, die sich legal im Land aufhalten;

9. *ermutigt* das System der Vereinten Nationen und die anderen zuständigen Organisationen, namentlich die Internationale Organisation für Migration, auch weiterhin die Anstrengungen zur Förderung und zum Schutz der Rechte von Migranten, insbesondere der Migranten in prekären Situationen, zu unterstützen und ihnen die Ausübung dieser Rechte zu ermöglichen, namentlich des Rechts auf rechtliches Gehör und auf Zugang zu Beratungs- und Hilfseinrichtungen wie etwa den nationalen Ressourcenzentren für Migranten;

10. *fordert* die Mitgliedstaaten und die zuständigen internationalen Organisationen *nachdrücklich auf*, in alle die internationale Migration betreffenden Politiken und Programme eine Geschlechterperspektive zu integrieren, um unter anderem die positiven Beiträge zu verstärken, die Migrantinnen zur wirtschaftlichen, sozialen und menschlichen Entwicklung ihrer Herkunfts- und ihrer Aufnahmeländer leisten können,

und Migrantinnen durch die Förderung ihrer Rechte und ihres Wohles besser vor allen Formen der Gewalt, der Diskriminierung, des Menschenhandels, der Ausbeutung und des Missbrauchs zu schützen, bei gleichzeitiger Anerkennung dessen, wie wichtig gemeinsame und kooperative Ansätze und Strategien auf bilateraler, regionaler, interregionaler und internationaler Ebene sind;

11. *würdigt* den wichtigen Beitrag, den die Migranten und die Migration zur Entwicklung in den Herkunfts- und den Zielländern leisten;

12. *legt* allen Ländern *nahe*, im Einklang mit ihren innerstaatlichen Rechtsvorschriften geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit die Migranten und die Migrantengemeinschaften leichter zur Entwicklung ihrer Herkunftsländer beitragen können;

13. *stellt fest*, wie wichtig es ist, die Fähigkeiten gering qualifizierter Migranten zu fördern, um ihnen mehr Beschäftigungsmöglichkeiten in den Zielländern zu eröffnen;

14. *stellt außerdem fest*, dass die Mitgliedstaaten weiterhin die mehrdimensionalen Aspekte der internationalen Migration und Entwicklung in Betracht ziehen müssen, um geeignete Mittel und Wege zur Maximierung des Nutzens der Migration für die Entwicklung und zur weitestmöglichen Verringerung ihrer nachteiligen Auswirkungen zu finden, so auch indem sie Möglichkeiten erkunden, die Kosten für Heimatüberweisungen zu senken, die im Ausland lebenden Staatsangehörigen für ein aktives Engagement gewinnen und ihre Mitwirkung an der Förderung von Investitionen in den Herkunftsländern und des Unternehmertums unter den Nichtmigranten erleichtern;

15. *erklärt erneut*, dass es notwendig ist, die Voraussetzungen für billigere, schnellere und sicherere Heimatüberweisungen in den Ursprungsländern wie auch in den Empfängerländern weiter zu untersuchen und zu fördern und gegebenenfalls entwicklungsorientierte Investitionen in den Empfängerländern durch Empfänger, die dazu willens und in der Lage sind, zu fördern, eingedenk dessen, dass Heimatüberweisungen nicht als Ersatz für ausländische Direktinvestitionen, öffentliche Entwicklungshilfe, Schuldenerleichterungen oder sonstige öffentliche Quellen der Entwicklungsfinanzierung anzusehen sind;

16. *weist erneut darauf hin*, dass geprüft werden muss, wie sich die Migration von hochqualifizierten Personen und von Personen eines höheren Bildungsstands auf die Entwicklungsanstrengungen der Entwicklungsländer auswirkt, um den negativen Folgen dieser Migration entgegenzuwirken und ihren potenziellen Nutzen so weit wie möglich zu steigern;

17. *erkennt an*, dass die Auswirkungen bestimmter Formen der temporären Migration, der zirkulären Migration und der Rückwanderung auf die Entwicklung der Herkunfts-, Transit- und Zielländer sowie auf die Migranten selbst analysiert werden müssen;

18. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf internationale Migran-

ten anzugehen und in dieser Hinsicht ihre Verpflichtung zu erneuern, sich der unfairen und diskriminierenden Behandlung von Migranten zu widersetzen;

19. *fordert* alle zuständigen Organe, Organisationen, Fonds und Programme des Systems der Vereinten Nationen sowie die sonstigen zuständigen zwischenstaatlichen, regionalen und subregionalen Organisationen, einschließlich der Globalen Gruppe für Migrationsfragen, *auf*, sich im Rahmen ihres jeweiligen Mandats auch weiterhin mit der Frage der internationalen Migration und Entwicklung zu befassen, mit dem Ziel, Fragen der Migration, einschließlich der Geschlechterperspektive und des Aspekts der kulturellen Vielfalt, in kohärenterer Weise und unter Achtung der Menschenrechte in den Kontext der Verwirklichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, einzubeziehen;

20. *legt* dem System der Vereinten Nationen und den anderen zuständigen internationalen Organisationen *nahe*, die Entwicklungsländer im Kontext der Verwirklichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, bei ihren Anstrengungen zur Behandlung von Migrationsfragen in ihren jeweiligen Entwicklungsstrategien zu unterstützen;

21. *fordert* das System der Vereinten Nationen und die anderen zuständigen internationalen Organisationen und multilateralen Institutionen *auf*, bei der Förderung und Erarbeitung von Methoden für die Erhebung und Verarbeitung international vergleichbarer statistischer Daten über die internationale Migration und die Lage der Migranten in den Herkunfts-, Transit- und Zielländern verstärkt zusammenzuarbeiten und den Mitgliedstaaten bei ihren Anstrengungen zum Aufbau diesbezüglicher Kapazitäten zu helfen;

22. *stellt fest*, dass das Globale Forum über Migration und Entwicklung, das eine informelle, freiwillige, offene und von den Staaten getragene Initiative ist und seine erste Tagung 2007 in Belgien und seine darauffolgenden Tagungen 2008 in den Philippinen, 2009 in Griechenland und 2010 in Mexiko abhielt, zur Auseinandersetzung mit der Mehrdimensionalität der internationalen Migration beiträgt und einen Schritt auf dem Weg zur Förderung ausgewogener und umfassender Ansätze darstellt, und nimmt Kenntnis von dem großzügigen Angebot der Regierung der Schweiz, die Präsidenschaft des Globalen Forums für 2011 zu übernehmen;

23. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von der Ankündigung des Präsidenten der Generalversammlung, dass die informelle thematische Debatte über internationale Migration und Entwicklung während der ersten Jahreshälfte 2011 stattfinden wird;

24. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung über die organisatorischen Details des Dialogs auf hoher Ebene 2013 über internationale Migration und Entwicklung, einschließlich der möglichen Themen, Bericht zu erstatten;

25. *bittet* die Regionalkommissionen, in Zusammenarbeit mit den anderen zuständigen Institutionen des Systems

der Vereinten Nationen sowie mit der Internationalen Organisation für Migration Erörterungen zur Untersuchung der regionalen Aspekte der internationalen Migration und Entwicklung zu organisieren und im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat und im Rahmen der vorhandenen Mittel Beiträge zum Bericht des Generalsekretärs über diesen Punkt und zur Vorbereitung des Dialogs auf hoher Ebene zu leisten;

26. *bittet* die Mitgliedstaaten, über geeignete regionale Beratungsprozesse und gegebenenfalls andere bedeutende Initiativen auf dem Gebiet der internationalen Migration, namentlich im Hinblick auf internationale Migration und Entwicklung, zum Dialog auf hoher Ebene beizutragen;

27. *beschließt*, den Unterpunkt „Internationale Migration und Entwicklung“ unter dem Punkt „Globalisierung und Interdependenz“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundsechzigsten Tagung aufzunehmen;

28. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

RESOLUTION 65/171

Verabschiedet auf der 69. Plenarsitzung am 20. Dezember 2010, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/65/439/Add.1, Ziff. 11)³⁶².

65/171. Vierte Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf die Erklärung von Brüssel³⁶³ und das Aktionsprogramm für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2001-2010³⁶⁴, die auf der vom 14. bis 20. Mai 2001 in Brüssel abgehaltenen Dritten Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder verabschiedet wurden,

sowie unter Hinweis auf die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen vom 8. September 2000³⁶⁵,

ferner unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005 vom 16. September 2005³⁶⁶,

unter Hinweis auf ihre Resolution 63/227 vom 19. Dezember 2008, in der sie beschloss, im Jahr 2011 die Vierte Konferenz der Vereinten Nationen auf hoher Ebene über die am wenigsten entwickelten Länder einzuberufen,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 64/213 vom 21. Dezember 2009 über die Vierte Konferenz der Vereinten

³⁶² Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Berichterstatter des Ausschusses vorgelegt.

³⁶³ A/CONF.191/13, Kap. I.

³⁶⁴ Ebd., Kap. II.

³⁶⁵ Siehe Resolution 55/2.

³⁶⁶ Siehe Resolution 60/1.